



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GROSSEN KREISSTADT

Überlingen

Sitzung des Bauausschusses

Am **Montag, 10.03.2008**, findet um **15.00 Uhr** im Sitzungszimmer Torhaus, Christophstraße 1 eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Objekte und Sanierung statt.

Tagesordnung:

1. Kennnisgabeverfahren zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport auf Flurstück Nr.: 5299, Gemarkung Überlingen, Anton-Wilhelm-Schelle-Straße § 30, 31 BauGB
2. Kennnisgabeverfahren zur Erstellung eines Dreifamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flurstück Nr.: 2532, Gemarkung Überlingen, Breitlestraße 23 § 30, 31 BauGB
3. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf Flurstück Nr.: 2932/2, Gemarkung Überlingen, Rehmenhalde 7 § 30, 31 BauGB
4. Bauantrag zum Neubau einer Wohnbebauung bestehend aus 4 Mehrfamilienhäusern, 2 Doppelhäusern, 2 Einfamilienhäusern mit Tiefgarage und Stellplätzen auf Flurstück Nr.: 2212/1, 2212/2, 2213, 2213/3, Gemarkung Überlingen, Goldbacher Straße § 34 BauGB
5. Bauanfrage zur Errichtung eines 6-Familienhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen auf Flurstück Nr.: 5124, Gemarkung Überlingen, Am Schättlisberg § 30, 31 BauGB
6. Bauantrag zur Errichtung eines Balkons auf der Südseite auf Flurstück Nr.: 585/1, Gemarkung Hödingen, Zum Rebösch 34a § 30, 31 BauGB
7. Bauantrag zur Aufstockung und Umbau eines bestehenden Gebäudes auf Flurstück Nr.: 147/3, Gemarkung Hödingen, Brunnenstraße 30a § 34 BauGB
8. Bauantrag zur Errichtung eines Großkistenlagers auf Flurstück Nr.: 168, Gemarkung Lippertsreute, Bamberger Str. 12 § 35 (1) BauGB
9. Bauantrag - Änderungspläne - zur Errichtung eines Doppelhauses auf Flurstück Nr.: 497/2, Gemarkung Nußdorf, Zum Saibling 33 § 34 BauGB

II. Zur Kenntnisnahme (ohne Sachvortrag)

10. Kennnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses (Reihenhausbebauung) auf Flurstück Nr.: 5215, Gemarkung Überlingen, Am Erlenbach § 30 BauGB
11. Bauantrag - Änderungspläne - zum Umbau und Aufstockung eines Wohnhauses auf Flurstück Nr.: 2871/1, Gemarkung Überlingen, Mühlbachstraße 68 § 30 BauGB
12. Baustellentafeln „Sanierung Susohaus“
13. Werbeanlage für die Städtische Galerie „Fauler Pelz“
14. Kennnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses (DHH) mit Carport auf Flurstück Nr.: 267/19, Gemarkung Nußdorf, Zum Alet § 30 BauGB
15. Kennnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses (DHH) mit Carport auf Flurstück Nr.: 267/18, Gemarkung Nußdorf, Zum Alet § 30 BauGB
16. Bauantrag zur Überdachung des Atriumbereiches, Umnutzung des Flachdaches, Einbau einer Mensa auf Flurstück Nr.: 674, Gemarkung Überlingen, Obertorstraße 16 § 30 BauGB
17. Bauantrag Umbau des Gebäudes, Nutzungsänderung zu einem Bürogebäude auf Flurstück Nr.: 771/3, Gemarkung Überlingen, Hochbildstraße 7 § 30 BauGB
18. Bauantrag - Freiflächenplanung - zum Neubau von Fachmärkten, Drogeriemarkt und einem Fitness-Center auf Flurstück Nr.: 3308/1, Gemarkung Überlingen, Lippertsreuter Str. 60 § 30 BauGB

Anfragen/Berichte

Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, 12.03.2008**, findet um **17.00 Uhr** im Rathaussaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses

3. Fortschreibung des Leitbildes für den Bodenseeraum
- Beschluss zur Unterstützung der Petition an die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) zur Errichtung einer gentechnikfreien Anbauregion Bodensee
4. Projekt „Seeklang“
- Zustimmung zur Beteiligung der Stadt an der noch zu gründenden gGmbH
5. Zustimmung zum Rahmenvertrag für das „Sommertheater Überlingen“ für die Jahre 2008 bis 2011 mit der Stadt Konstanz
6. Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts
- Sachstandsbericht
7. Kenntnisnahme von den Protokollen über die Sitzungen des
a) Verwaltungs- und Spitalausschusses am 23.01.2008
b) Bauausschusses am 11.02.2008
c) Umweltausschusses am 18.02.2008
8. Anfragen und Berichte

In-Kraft-Treten des Vorhaben- & Erschließungsplans „Schilfweg-West“

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhaben- & Erschließungsplans (V&E-Plan) „Schilfweg-West“ wird begrenzt durch

- die Straße „An der Bleiche“ im Norden,
- den östlichen Schilfweg im Osten,
- die Trasse der Bahnstrecke Radolfzell - Friedrichshafen im Süden und
- die Grundstücke Flst.-Nrn 2888/17 und 2888/60 im Westen.

Im Einzelnen gilt der dieser Bekanntmachung beigefügte Kartenausschnitt.

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 12.12.2007 in öffentlicher Sitzung den V&E-Plan „Schilfweg-West“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem V&E-Plan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Der V&E-Plan „Schilfweg-West“ und die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des V&E-Plans treten mit dieser Be-

Überlinger TAFEL

Überlinger TAFEL-Laden,
Friedhofstraße 28a

Öffnungszeiten:
jeden Mittwoch
15.30 - 17.30 Uhr

Kontakt: Caritas Überlingen
07551/83 03-0

Spendenkonto 1004282
Sparkasse Bodensee
(BLZ 69050001)

Nacht- und Bereitschaftsdienst der APOTHEKEN

Alle anderen Notrufe siehe Notrufafel auf gegenüberliegender Seite 2

Datum	Notdienst Bereitschaft von 8.00 - 8.00 Uhr	
Donnerstag	06.03.2008	Apothek im La Piazza Überlingen
Freitag	07.03.2008	Vita Apotheke Überlingen
Samstag	08.03.2008	Burgberg-Apotheke Überlingen / Panda-Apotheke Markdorf
Sonntag	09.03.2008	Bahnhof-Apotheke Stockach / Hof-Apotheke Meersburg
Montag	10.03.2008	Pflummern-Apotheke Überlingen
Dienstag	11.03.2008	Rats-Apotheke Salem (Mimmenhausen) / St. Martin-Apotheke Sipplingen
Mittwoch	12.03.2008	Kuony-Apotheke Stockach / Linzgau-Apotheke Uhldingen-Mühlhofen (Oberuhldingen)
Donnerstag	13.03.2008	See-Apotheke Überlingen / Tal-Apotheke Deggenhausertal

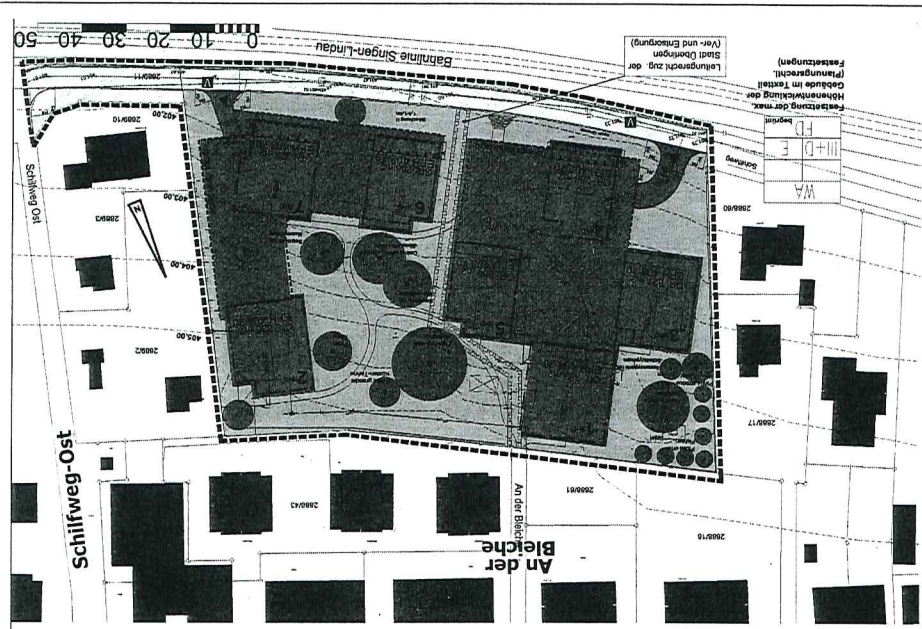
Kanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der V&E-Plan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB bei der Stadtverwaltung Überlingen, Abt. Stadtplanung & Baurecht, Bahnhofstraße 4, 88662 Überlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jeder Mann kann den V&E-Plan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Die weiteren Unterlagen sowie weitere Informationen über Stadtentwicklung und Bauleitplanung finden Sie auch im Internet unter www.ueberlingen.de/stadtplanung.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensschädigungen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber

Vorhaben- & Erschließungsplan "Schilfweg-West"



der Stadt Überlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Thomas Nöken
Stadt Überlingen
Stadtplanung & Baurecht

STADT ÜBERLINGEN AUS DER STADTVERWALTUNG



ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL: OBERBÜRGERMEISTER VOLKMAR WEBER

Informationensabend zur Geburt

Am **Mittwoch, 12.03.2008**, findet um **19.00 Uhr** im Tagungsraum 2. Obergeschoss im Krankenhaus Überlingen ein Informationensabend zum Thema "Die Geburt" statt.
Ein Gynäkologe informiert Sie ausführlich über die normale und pathologische Geburt. Er geht außerdem auf Themen wie bspw. die variable Schmerzabkämpfung unter der Geburt ein. Bei der anschließenden Kreissaalführung und Diskussionsrunde haben Sie Gelegenheit für ausführliche Gespräche mit dem Gynäkologen.
Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07551/94 77-30 73.

HELIOS Spital Überlingen GmbH

Überlingen erhält vom DFB ein Minispielfeld

Die Stadt Überlingen hat sich beim Deutschen Fußballbund um ein Minispielfeld beworben. Das Präsidium des Deutschen Fußballbundes (DFB) hat im Frühjahr 2007 beschlossen, einen Betrag in Höhe von 21 Mio. Euro aus dem Überschuss des DFB-Haushautes 2006 in Marlsahnmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der WM

zu investieren. Umangreichstes Projekt dabei ist der Bau von 1.000 Minispielfeldern in Deutschland.

"So wie früher, muss der Fußball auch außerhalb des Vereins nah an den Menschen kommen. Fußball spielende Kinder und Jugendliche gehören wieder mehr in das Bild unserer Städte und Dörfer in Deutschland", so DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger.
Nun hat die Stadt die erfolgreiche Mittilung bekommen, dass Überlingen ein Minispielfeld erhält, das den jetzigen Bolzplatz an der Zahnstraße ersetzen wird. Die Nachfrage nach diesem Minispielfeld war deutschlandweit sehr groß. 3.000 Bewerbungen gingen beim DFB ein. 1.000 Städte und Gemeinden erhielten einen positiven Bescheid. Diese tolle Nachricht ist für die Wiesforschule und die Franz-Sales-Wocheler-Schule für den Sportbetrieb äußerst erfreulich, gibt es hierdurch neue Perspektiven. Aber auch der FC 09 mit seinem rührigen Jugendabteilung freut sich sehr darüber. Beim Minispielfeld handelt es sich um einen Kunstrasen mit Rundum-Bande und integrierten Toren. Das Minispielfeld bedeutet eine besonders wertvolle Stelle in der Neukonzeption des Außenbereiches der Wiesstor- und der Franz-Sales-Wocheler-Schule. Es wird in den nächsten vier bis fünf Monaten angelegt werden.

Hauptverwaltung

Neuer Betreiber für das Ostbad

Aquapark übernimmt den Betrieb in den nächsten zwei Saisons
Das Strandbad Ost wird in den Saisons 2008 und 2009 von der Aquapark Management GmbH betrieben. Danach soll es grundlegend erneuert werden.

Der betriebste Vertrag mit der Arkus GmbH, die das Ostbad seit 2006 geführt hat, ist ausgelaufen. Nachdem über die Vertragsbedingungen keine Einigung erzielt werden konnte, ist der Vertrag verlängert worden. Mit dem neuen Betreiber konnte die Stadt betriebswirtschaftlich deutlich günstigere Konditionen vereinbaren. Oberbürgermeister Volkmann Weber macht deutlich, dass "die Stadt weitgehend bereit war, Arkus entgegenzukommen". Nun wird sie deren Betriebsausstattung, die sie im Ostbad eingesetzt hatte, mit Ausnahme des Beachbuses übernehmen und dem neuen Betreiber zur Verfügung stellen.

Der Betriebsführervertrag mit Aquapark wird auf zwei Badesaisons befristet, um die künftige Konzeption für das Strandbad nicht zu behindern. In den nächsten Monaten werden die Baupläne und das Betriebskonzept erarbeitet, um im kommenden Herbst den Förderantrag zum Tourismusstrukturprogramm stellen zu können. Die Betriebsführung bzw. Verpach-